

Drucksache Nr.: 437/2021

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 3**

Az.: 260-MM+CL

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	09.12.2021	Ö	zur Information
Stadtrat	14.12.2021	Ö	zur Information

Prüfauftrag bezüglich eines fortgeführten Radweges westlich der L 512 zwischen Hambach und Diedesfeld

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße nimmt die Ergebnisse zum Prüfantrag der aus der Stadtratssitzung vom 13.07.2021 der beiden Fraktionen FWG und Bündnis 90/ Die Grünen zur Kenntnis.

Begründung:

Sachstand:

Grundsätzlich ist der Gedanke, in der Verlängerung der OD die Weiterführung auch für den Radverkehr nicht nur mitzudenken sondern auch mitzuplanen und ggf. in die bestehende Planung zu integrieren, zu begrüßen.

Die Verwaltung hat sich mit den gestellten Fragestellungen befasst und die Modifizierung der bestehenden Mittelinsel am Ortseingang Diedesfeld in die Planungen zu OD Diedesfeld aufgenommen und mit dem LBM abgestimmt.

In der AG Rad am 27.09.2021 wurde die erfolgte Aufnahme der Querungsinsel in die Planung zur OD Diedesfeld vorgestellt sowie der von der Verwaltung als nicht vordringlich eingeschätzte Lückenschuss diskutiert.

Die Hintergründe dieser Einschätzung zur Machbarkeit des Lückenschlusses:

Ausgangssituation

Der auf der westlichen Straßenseite der Weinstraße (L512) vorhandene Wirtschaftsweg hat eine Länge ca. 176 m und ist ca. 3-3,50 m breit.

Für eine Durchbindung bis zum Anschluss am Ortseingang in Diedesfeld wäre dieser Wirtschaftsweg auf eine Länge von ca. 195 Meter zu verlängern.

Für diese neue Strecke in 3m Breite wären 585 m² Grünfläche in einen Asphaltweg umzuwandeln.

Die Grundstücksfläche befindet sich zwar im Eigentum der Stadt, jedoch ist sie bereits als Ausgleichsfläche definiert, was eine Doppelkompensation der Maßnahme erforderlich machen würde.

Auf der östlichen Seite der Weinstraße ist ein Wirtschaftsweg vorhanden, der als Radroute genutzt wird.

Die touristische Radwegweisung „Deutsche Weinstraße“ verläuft auf der weiter westlich gelegenen Straße „Am Kirschgarten“.

Ein zusätzlicher westlich gelegener Radweg wäre eine zusätzliche, attraktive und zügig zu befahrende Radverbindung für die BewohnerInnen sowie eine touristische Verbindung entlang der Hauptachsen.

Sollte eine Planung für die Umsetzung stattfinden, wäre der LBM Speyer zu beteiligen.

Vorteile der Durchbindung des westlichen Wirtschaftswegs aus Sicht der Verwaltung

Ein klarer Vorteil für den zusätzlichen westlich der L512 verlaufenden Radweg wäre die erhöhte Verkehrssicherheit der Radfahrenden durch die Separierung vom Kfz-Verkehr auf der L512 sowie die Minimierung des Querungsbedarfs an den beiden jeweiligen Ortseingängen in Hambach und in Diedesfeld. Das Gefahrenpotenzial besteht im Wesentlichen für die von Norden kommenden nach links auf den bestehenden östlichen Wirtschaftsweg abbiegenden Radfahrenden. Mit einem zusätzlichen westlich gelegenen Wirtschaftsweg könnte der Radverkehr ohne Konfliktpunkt sicher geführt werden, da dieser in Kombination mit dem östlich gelegenen Wirtschaftsweg jeweils in Fahrtrichtung rechts bleiben könnten und die Straße nicht queren müsste.

Durch die durch die Separierung gesteigerte Sicherheit sind zudem ein steigender Reisekomfort für die Radfahrenden zu nennen und eine steigende Streckenattraktivität für BürgerInnen und TouristInnen gleichermaßen.

Der neue Streckenabschnitt könnte sowohl für die Landwirtschaft als auch für FußgängerInnen eine neue Wegeverbindung bieten.

Durch die dichte Folge von mehreren Nord-Süd-Verbindungen im Radverkehr kann dieser die enge, unattraktive Ost-West-Verbindung der K9 meiden.

Nachteile aus Sicht der Verwaltung

Für den Wegebau des neuen Abschnittes und die Sanierung des bestehenden Wirtschaftsweg-Abschnittes würden Kosten in Höhe von rund 277.000€ anfallen.

Da es sich bei der zu versiegelnden Grünfläche um eine bestehende Ausgleichsfläche handelt, würde eine Doppelkompensation erforderlich werden. Das bedeutet, dass nicht nur die ursprünglich zu versiegelnde Fläche auszugleichen ist, sondern die bereits bestehende Kompensationsfläche ebenso. Das wäre in Summe ein Kompensationsbedarf von 1.600m². Zu den Kosten für die Wegeschaffung kämen für die Wegeschaffung für die Kompensation noch einmal 7.000€ hinzu.

Neben den einmaligen Kosten fallen auch wiederkehrende Kosten durch den steigenden Kontroll- und Unterhaltungsaufwand an.

Da es sich im nördlichen Bereich des Radweges um einen Wirtschaftsweg mit angrenzender landwirtschaftlicher Fläche handelt ist zu erwähnen, dass dort landwirtschaftliche

Nutzfahrzeuge auf dem Weg wenden, diesen verunreinigen und dadurch sowie durch das Wenden selbst Konfliktpotentiale entstehen.

Empfehlung der Verwaltung zum Lückenschluss

Eine Herstellung eines westlich gelegenen Lückenschlusses wäre möglich, jedoch mit verhältnismäßig hohen Aufwänden verbunden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind andere Maßnahmen für den Radverkehr deutlich bedeutsamer und dringlicher, da der Einsatz von Personal und Finanzen für Planung und Bau zunächst sinnvoller eingesetzt werden kann und sollte. Die Idee einer weiteren Radverbindung zwischen Hambach und Diedesfeld sollte zwar nicht verworfen werden, sie ist jedoch hinter vielen anderen Planungen anzustellen und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut einem Prüfauftrag zu unterziehen.

Es gibt bestehende Alternativwege in Nord-Süd-Richtung in der Umgebung. Der touristische Radverkehr ist deshalb eher auf der weiter westlich gelegenen Radroute „Deutsche Weinstraße“ zu verorten.

Weniger aufwändige Alternativen die geprüft werden könnten wäre z.B. eine Querungshilfe am Ortseingang Hambach, um das Linksabbiegen auf den bestehenden östlichen Wirtschaftsweg zu erleichtern.

Auch die Reduzierung der zulässigen Maximalgeschwindigkeit für den kurzen Abschnitt zwischen Hambach und Diedesfeld auf 50 km/h (momentan gilt 70km/h) mit der Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wären denkbar.

Die Verwaltung strebt die mittelfristige Aufstellung eines Radverkehrskonzeptes an. Hiervon erhofft sie sich Klarheit über Haupt- und Nebenstrecken im Radverkehr und deren Priorisierung und somit ggf. auch eine erneute Aussage zum hier betrachteten Streckenabschnitts.

Neustadt an der Weinstraße, 19.11.2021

Oberbürgermeister